

Allgemeine Hinweise zur Bundestagswahl 2021

Am Sonntag, den 26. September 2021 findet zum 20. Mal seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland die Wahl des Bundestags statt. Rund 60,4 Millionen Wahlberechtigte sind aufgerufen ihr Wahlrecht auszuüben und das auch in der Gemeinde Lauchringen. Wir wollen Sie in dieser und in den folgenden Ausgaben des Mitteilungsblatts über die Wahl, deren rechtlichen Grundlagen und den Ablauf der Wahl informieren.

Was sind die Aufgaben des Bundestags?

Der deutsche Bundestag bildet zusammen mit dem Bundesrat unser Parlament. Da der Bundesrat nicht direkt von den Bürgern gewählt wird, ist die Bundestagswahl sozusagen die Parlamentswahl der Bundesrepublik. Der Bundestag ist das einzige vom Volk direkt gewählte Staatsorgan des Bundes.

Zentrale Aufgaben des Bundestags sind die Gesetzgebung sowie die Wahl der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers, die Wahl des Bundespräsidenten (über die Bundesversammlung), sowie die Kontrolle der Bundesregierung. Die Abgeordneten wählen auch die Hälfte der Richter des Bundesverfassungsgerichts. Der Bundestag beschließt darüber, wofür und wie viel Geld der Bund ausgibt. Das Etat- oder Haushaltsrecht wird deshalb oft als "Königsrecht" des Parlaments bezeichnet. Zum Etat- oder auch Budgetrecht des Bundestags gehört neben der Bewilligung des Haushalts auch die Kontrolle über dessen Umsetzung. Geprüft wird, ob die staatlichen Einrichtungen ihre finanziellen Mittel angemessen verwendet haben.

Wer sitzt im Bundestag?

Der Bundestag setzt sich aus mindestens 598 Abgeordneten zusammen. Für jeden der 299 Wahlkreise ist ein Sitz reserviert, um die Direktmandate abzudecken. Die restlichen 299 Sitze werden nach dem Verhältniswahlrecht unter den Landeslisten der Parteien vergeben. Zudem hängt die Zahl der Mandate für jedes Bundesland von der Bevölkerungszahl ab. Es kann jedoch vorkommen, dass eine Partei in einem Bundesland über die Erststimmen mehr Mandate erringt, als ihr nach dem Zweitstimmenanteil zustünden. In diesem Fall werden der Partei sogenannte Überhangmandate zugebilligt. Nach der letzten Bundestagswahl gab es 111 Überhangs- und Ausgleichsmandate, sodass im Bundestag derzeit 709 Abgeordnete vertreten sind.

Die Zuteilung der Mandate erfolgt in einem komplizierten mehrstufigen Verfahren. Vereinfacht formuliert funktioniert das Verfahren wie folgt: Erst werden darin die regulär 598 Sitze nach dem Ergebnis in den Ländern auf die Parteien verteilt. Gibt es Überhangmandate, wird anschließend in einer sogenannten Oberverteilung die Zahl der Sitze im Bundestag zunächst solange erhöht, bis der Parteienproporz wieder hergestellt ist. Abschließend werden die Ausgleichsmandate dann in einer sogenannten Unterverteilung über die Landeslisten den Parteien zugeteilt.

Bei der Verteilung der Sitze im Bundestag werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen gewinnen konnten. Diese Regelung nennt man auch Sperrklausel. Häufiger wird sie aber als Fünf-Prozent-Hürde bezeichnet.

Allerdings gibt es zwei Ausnahmen: Für Parteien nationaler Minderheiten und Parteien, deren Direktkandidaten in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben, gilt die Sperrklausel nicht.

In welchem Wahlkreis befindet sich die Gemeinde Lauchringen?

Die Gemeinde Lauchringen gehört zum Wahlkreis Nr. 288 Waldshut. Dieser umfasst alle Gemeinden des Landkreises Waldshut sowie aus Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottental, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, Schluchsee, St. Märgen, St. Peter, Stegen und Titisee-Neustadt.

Wer darf wählen?

Wählen dürfen alle Deutschen, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten. Das Recht seine Stimme abgeben zu dürfen, nennt man auch aktives Wahlrecht. In Einzelfällen kann Personen das Wahlrecht aber auch entzogen werden. Auch Deutsche, die im Ausland leben, können ihre Stimme bei der Bundestagswahl abgeben.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

Wie viele Stimmen habe ich?

Jeder Wähler und jede Wählerin hat zwei Stimmen: Eine Erst- und eine Zweitstimme. Die Erststimme wird auf der linken Hälfte des Stimmzettels vergeben. Auf der rechten Hälfte des Stimmzettels vergibt man die Zweitstimme. Auf jeder Hälfte des Stimmzettels darf also nur ein Kreuz gemacht werden, ansonsten ist der Stimmzettel ungültig.

Was ist die Erststimme?

Mit ihr entscheiden sich die Wähler für einen Direktkandidaten in ihrem Wahlkreis. Der Kandidat mit den meisten Stimmen gewinnt und bekommt einen Sitz im Bundestag. Es genügt also die relative Stimmenmehrheit. Entfallen auf zwei oder mehr Kandidaten exakt gleich viele Stimmen, dann entscheidet das Los.

Was ist die Zweitstimme?

Mit der Zweitstimme entscheidet sich der Wähler oder die Wählerin für die Landesliste einer Partei, die im eigenen Bundesland zur Wahl steht. Auf dieser Liste stehen in einer festen Reihenfolge Kandidaten, die für die Partei in den Bundestag einziehen sollen. Auf dem Stimmzettel sind unter dem Parteinamen aber nur die ersten fünf Bewerber der Landesliste aufgeführt.

Wie werde ich über mein Wahlrecht informiert?

Spätestens bis zum 05.09.2021 erhalten alle wahlberechtigten Bürger in Lauchringen eine Wahlbenachrichtigungskarte.

Wann kann das Wählerverzeichnis eingesehen werden?

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des 20. Bundestages für alle Wahlbezirke der Gemeinde Lauchringen wird in der Zeit von Montag, 06. September bis Freitag, 10. September 2021 im Rathaus Lauchringen - Bürgerservice - während der allgemeinen Öffnungszeiten für alle Wahlberechtigten zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt und kann mittels eines Datensichtgerätes eingesehen werden.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, Einspruch einlegen. Dieser muss spätestens am 10. September Februar 2021 bis 13:00 Uhr beim Bürgermeisteramt 79787 Lauchringen eingegangen sein.

Wie beantrage ich Briefwahl?

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ist ein Wahlscheinantrag abgedruckt. Mit diesem Antrag können beim Bürgermeisteramt Lauchringen – Bürgerservice – Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl 2021 beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass die zur Antragstellung eingesandten Wahlbenachrichtigungskarten ausgefüllt und unterschrieben sind. Die Antragstellung ist auch per Telegramm, Fernschreiben, Telefax, Email oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form möglich. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) in seinem Antrag angeben.

Für die Online-Beantragung haben wir auf der Homepage der Gemeinde Lauchringen unter der Rubrik „Aktuelles/ Bürgerservice/Bundestagswahl“ ein Online-Formular aufgelegt. Die Briefwahlunterlagen können auch von einem Dritten abgeholt werden, sofern er die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist.

Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt ab nächster Woche im Rathaus Lauchringen – Bürgerservice –, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen.

Ich habe Briefwahlunterlagen beantragt. Wieso hat mein Stimmzettel im oberen Bereich mit einem Buchstaben versehen?

Ein Briefwahlbezirk der Gemeinde Lauchringen wurde vom statistischen Landesamt für die Erhebung der repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt. Das deutet, dass die ausgegebenen Stimmzettel zur Briefwahl kodiert nach Geschlecht und Altersgruppe des Wählers bzw. der Wählerin durch einen Buchstaben Aufschluss über das Wahlverhalten geben. Weitere personenbezogene Daten werden bei der repräsentativen Wahlstatistik nicht verwendet, sodass das Wahlgeheimnis weiterhin gewahrt werden kann.

Bis wann kann ich den Wahlbrief zurücksenden?

Wahlbriefe können bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nur dann berücksichtigt werden, wenn diese am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt 79787 Lauchringen, Hohrainstraße 59 eingehen. Wollen Sie sicher gehen, dass Ihr Wahlbrief pünktlich ankommt, dann geben Sie diesen bitte bis zum oben genannten Zeitpunkt beim Bürgermeisteramt 79787 Lauchringen, Hohrainstraße 59 ab oder werfen ihn dort in den Briefkasten.

Wo erhalte ich weitere Informationen zur Bundestagswahl?

Informationen zur bevorstehenden Bundestagswahl können Sie auf der Bürger-Informationen-Seite der Homepage der Gemeinde Lauchringen www.lauchringen.de, dort unter dem Menüpunkt Aktuelles, abrufen. Zusätzliche Informationen finden Sie unter www.bundestagswahl-2021.de.

Für weitere Fragen zur Wahl stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon: 6095-19 / Fax: 6095-43 oder Email: bartosch@lauchringen.de).